

GEMEINDE GAILINGEN AM HOCHRHEIN  
LANDKREIS KONSTANZ

**2. Satzung zur Änderung der  
Satzung über den Anschluss an die öffentliche  
Wasserversorgungsanlage  
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser  
(Wasserversorgungssatzung - WVS)  
vom 23 September 2010**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Baden- Württemberg (KAG) wird die folgende Satzung durch Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 43 Abs. geändert:

**§ 1**

Die Satzung der Gemeinde Gailingen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 23. September 2010 mit allen nachfolgenden Änderungen wird wie folgt geändert:

Der **§ 42 Abs. 1** (Verbrauchsgebühren) der Satzung erhält folgende neue Fassung:

" (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,44 Euro.“

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt;  
Gailingen am Hochrhein, den 12.12.13

Brennenstuhl,  
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 18.12.2013 bis 07.01.2014 gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 02. Juli 2003, öffentlich bekannt gemacht.

Diese Änderungssatzung wurde dem Landratsamt Konstanz -Kommunalamt- am 18.12.2013 angezeigt.

Gailingen am Hochrhein, den 18.12.2013

Brennenstuhl,  
Bürgermeister